

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach erläutert den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 116 im Detail. Ferner werden die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen erläutert.

Eine Bürgerin merkt an, dass im Flächennutzungsplan vermerkt sei, es solle landschaftskonform geplant werden.

Herr Korte entgegnet, dass eine Bestandsaufnahme der Grünstruktur erfolgt sei und diese bei der Planung so weit als möglich Berücksichtigung findet. Der Durchbruch der bestehenden Wallhecke ist nötig, um die Straßenführung so zu ermöglichen, dass möglichst wenig Fläche versiegelt werden muss.

Nach Ansicht von RM Wilbers ist die Wallhecke durch geschaffene Schonstreifen nicht genug geschützt. Das Gebiet sei zu sensibel, um dort Wohnbebauung durchzuführen.

Eine Bürgerin fragt an, ob es nicht möglich sei auf den Radweg zu verzichten, um die bestehenden Bäume zu erhalten.

BOAR Kramer erläutert, dass die rad- und fußläufige Anbindung an ein Gebiet ein wichtiges planerisches Element sei, deren Verzicht nicht erwünscht sei.

Auf Anfrage von RM Thiesing entgegnet Herr Korte, dass am südlichen Rand des B-Planes keine neuen Bäume, sondern lediglich neue Sträucher gepflanzt werden.

RM Wilbers macht einen Vorschlag zur geänderten Führung des Radweges.

BOAR Kramer stellt dar, dass der Vorschlag von RM Wilbers zum einen aufgrund von Eigentumsverhältnissen, zum anderen aufgrund der denkmalgeschützten Umgebung nicht möglich ist.

Der Beschlussvorschlag wird mit 8 Ja- Stimmen und einer Gegenstimme angenommen.